

Turnierbestimmungen

für den

Krombacher Ü50-Hessencup (Kleinfeld)

am 21. Mai 2016 beim SV RW Walldorf



1. Veranstalter

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband. Turnierleiter ist Reiner Held, Mitglied des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des HFV. Pro Fußballkreis können zwei Mannschaften gemeldet werden.

Der Ü50-Cupsieger erhält, unter Berücksichtigung der Angaben im Punkt 18 unten, das Austragungsrecht für das Turnier im Folgejahr. Wenn er sich im Austrichtungsjahr bei der eigenen Kreismeisterschaft nicht für den Krombacher Ü50-Hessencup qualifiziert, erhält er ein automatisches Startrecht, und der Kreis kann weiterhin den Sieger und Zweitplatzierten der Ü50-Kreismeisterschaft als Teilnehmer melden.

Wird keine Kreismeisterschaft gespielt, kann der ausrichtende Kreis maximal zwei Mannschaften melden, wie alle anderen Kreise auch.

Bereits bestehende und beim Verband gemeldete und eingetragene Spielgemeinschaften sind zugelassen und werden als ein Verein behandelt. Der teilnehmende Verein muss eine AH- oder Ü50-Mannschaft im DFBnet-Meldebogen für das laufende Spieljahr angegeben haben. Bei einer SG reicht eine entsprechende Meldung eines an der SG beteiligten Vereins.

Spiel- und einsatzberechtigt sind nur die Spieler, die spätestens in der Wechelperiode II (bis 31. Januar 2016) eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für den teilnehmenden Verein bzw. einen Verein einer beteiligten SG erlangt haben.

In begründeten Ausnahmefällen behält sich der Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport eine Ausnahmeregelung vor.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren und im Jahr 1966 oder früher geboren sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter. Spielgemeinschaften aus maximal zwei Vereinen können für den HFV Ü50-Cup gebildet werden. Sie müssen bis spätestens 29. April 2016 beim zuständigen Kreisfußballwart und beim AH-Beauftragten bzw. Freizeit- und Breitensportreferenten des Kreises gemeldet werden.

Meldefrist für die Teilnahme am Krombacher Ü50-Hessencup ist **Freitag, 29. April 2016**.

Bitte beachten:

Zusammen mit der Meldung ist eine **Kautionshöhe von € 50,00** auf folgendes HFV-Konto zu entrichten: Frankfurter Sparkasse; IBAN: DE97 5005 0201 0200 3479 18; BIC: HELADEF1822. Als Betreff ist „*Kautionshöhe Ü50-Hessencup + Name der Mannschaft*“ anzugeben.

Den teilnehmenden Mannschaften wird die Kautionshöhe nach dem Turnier zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme wird der Betrag einbehalten.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich sechs (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Es können alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein Wiedereinwechseln der Spieler ist erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.

5. Turniermodus

Das Turnier wird in Vor- und Endrunde ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
- b) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- c) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, erfolgt eine Entscheidung im
- d) Achtmeterschießen.

Der Qualifikationsmodus für die Endrunde richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird nach Abschluss der Meldefrist festgelegt. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt zwischen 15 bis 20 Minuten pro Spiel. Sie ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften pro Gruppe. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Achtmeterschießen (siehe Punkt 7 unten). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

7. Spielentscheidung durch Achtmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die ersten fünf Schüssen werden von Spielern bestritten, die beim Abpfiff auf dem Platz stehen. Vor Beginn des Achtmeterschießens wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer Achtmeter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Achtmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Sind noch weitere Achtmeter auszuführen, wenn bereits alle Spieler einer Mannschaft geschossen haben, tritt der Spieler, welcher zuerst geschossen hat, erneut an.

Zählt ein Team am Ende des Spiels oder der Verlängerung und vor dem Achtmeterschießen mehr Spieler (einschließlich Auswechselspielern) als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspieler zu reduzieren. Der Mannschaftsführer des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der Spieler mit, die nicht am Achtmeterschießen teilnehmen.

8. Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft.

9. Verwarnung und Feldverweis

Eine gelb-rote Karte bedingt den Ausschluss aus dem laufenden Spiel und zieht keine Spielsperre nach sich. Spieler, die mit einer roten Karte des Feldes verwiesen werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für alle endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Hessischen Fußball-Verbandes geleitet.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

13. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln wird aufgehoben.

14. Spielfeld

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld ausgetragen.

15. Rückpass zum Torwart

Die Rückpass-Regel gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die vier erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale. Der Turniersieger erhält zudem den HFV Ü50-Wanderpokal, der bis zum nächsten Krombacher Ü50-Hessencup in seinem Besitz bleibt. Der Wanderpokal muss rechtzeitig vor dem nächsten Ü50-Cup an die HFV-Geschäftsstelle zurückgegeben werden. Wird der Wanderpokal von einer Mannschaft dreimal in Folge oder insgesamt fünfmal gewonnen, darf die Mannschaft den Pokal behalten.

Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach dem Endspiel statt.

17. Qualifikation

Der hessische Ü50-Cupsieger qualifiziert sich für die Süddeutsche Ü50-Meisterschaft, die am 28. Mai beim SV 1945 Groß-Bieberau (Kreis Dieburg) stattfindet.

18. Austragungsrecht des Turniers im Folgejahr

Der Sieger des Krombacher Ü50-Hessencups erhält das Austragungsrecht für den nächsten Cup, wenn die Vorgaben von Krombacher, als Sponsor des HFV, berücksichtigt werden können. Weiterhin müssen mindestens drei Spielfelder zur Verfügung stehen. Das Austragungsrecht wird maximal zweimal hintereinander an denselben Verein bzw. dieselben Vereine vergeben.

Frankfurt, 10. März 2016

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND



Reiner Held
Turnierleiter